



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Abholvollmacht für Ihren Personalausweis/Reisepass

BITTE BEACHTEN: Die/der Bevollmächtigte muss sich bei Abholung ausweisen und den **Abholschein** (bei der Beantragung erhalten) **ausgefüllt mitbringen!**

Hiermit bevollmächtige ich,

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

meinen am \_\_\_\_\_

bei(m) \_\_\_\_\_

beantragten Personalausweis/Reisepass abzuholen.

### Hinweise zum Personalausweis

Bei Personalausweisen darf die/der Bevollmächtigte die PIN-Nummer nicht setzen und/oder in Erfahrung bringen/nutzen.

Wenn Sie den PIN-Brief nicht erhalten haben, können Sie den Personalausweis trotzdem annehmen. In diesem Fall, darf der Personalausweis nur mit ausgeschalteter Online-Ausweisfunktion (eID) ausgegeben werden. Sie können später persönlich im Kundenzentrum vorsprechen, um diese Funktion gegen Gebühr wieder einschalten zu lassen.

### Erklärung zur Abgabe des alten Personalausweises/Reisepasses

Ich besitze keinen alten Personalausweis/Reisepass.

Ich möchte meinen alten Personalausweis/Reisepass entwertet zurückerhalten.

(BITTE BEACHTEN: Personalausweise die nach dem 01.11.2010 ausgestellt wurden, dürfen nicht zurückgegeben werden.)

Meinen alten Personalausweis/Reisepass gibt die/der Bevollmächtigte ab.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ausweis-/Passinhabers/der Ausweis-/Passinhaberin